



# Presseinfo

## Die Initiative Reifenqualität

– „Ich fahr‘ auf Nummer sicher!“ informiert

### Falsch bereift? Diese Strafen sind zu erwarten

**Wer mit falschen oder defekten Reifen fährt, gefährdet nicht nur seine Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer. Deshalb wird auch bei Kontrollen meist ein Blick auf die Pneu geworfen. Wie die Initiative Reifensicherheit des Deutschen Verkehrssicherheitsrates jetzt aufklärt, drohen Bußgelder und teilweise auch Punkte in Flensburg. Im schlimmsten Fall kann sogar die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs entzogen werden, was dann richtig teuer werden kann.**

Einer der häufigsten Fehler ist die Fahrt mit abgefahrenen Reifen. Gesetzlich ist mindestens eine Profiltiefe von 1,6 Millimetern vorgeschrieben. Dies muss über die kompletten Längsrillen des Reifen vorhanden sein. Wer die Marke unterschreitet gefährdet sich und seine Mitmenschen erheblich. Denn bei einer Unterschreitung droht schon bei normal nasser Fahrbahn Aquaplaning. Auch kann das Profil nicht mehr richtig arbeiten, was sich auf die komplette Performance der Reifen auswirkt. Verkehrssicherheitsexperten empfehlen sogar den Tausch ab 3 Millimetern Profiltiefe bei Sommerreifen, da bereits ab dieser Marke schlechtere Fahreigenschaften und eine höhere Aquaplaning-Gefahr drohen. Bei Winterreifen setzen die Hersteller auf 4 Millimeter Minimum. Wer unter der gesetzlichen Marke liegt, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro und einen Punkt in Flensburg. Werden wegen der geringen Profiltiefe andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, sind sogar 75 Euro Bußgeld fällig.

Auch beim Thema Sommerreifen im Winter, kommt man nicht ohne Punkte aus. Die Initiative Reifenqualität empfiehlt grundsätzlich zwischen Oktober und Ostern mit Winterreifen zu fahren, auch wenn man in Gebieten mit eher milderen Temperaturen zu Hause ist. Die Erfahrung zeigt, dass auch dort ein kurzer Wintereinbruch immer wieder für verschneite oder vereiste Fahrbahnen sorgt. Wer dann keine Winterreifen aufgezogen hat, muss das Auto stehen lassen. Unabhängig von Schnee und Eis funktionieren bei niedrigeren Temperaturen Winterreifen einfach besser, weil sie auch bei kalter Fahrbahn noch geschmeidig bleiben. Wer doch meint, bei Schnee und Eis mit Sommerreifen zu starten, der riskiert ein Bußgeld von 60 Euro und einen Punkt. Wird der Verkehr auch noch behindert, kostet es bereits 80 Euro inklusive Punkt.

Verursacht man mit zu geringer Profiltiefe oder den falschen Reifen einen Unfall, kann es noch teurer werden. Denn je nach Umstand hat die Versicherung das Recht, auf eine Zahlung zu verzichten. Wer beispielsweise von der geringen Profiltiefe wusste, handelt fahrlässig.

Richtig unangenehm wird es übrigens, bei den komplett falschen Reifen. Im Fahrzeugschein sind in der Regel die erlaubten Größen eingetragen. Da meist mehrere Varianten für ein Auto zulässig sind, aber im Schein nur eine steht, wird man auf jeden Fall in der so genannten „Certification of Conformity“ (CoC) fündig, die man über den Autohändler bekommen kann. Alles, was hier nicht aufgeführt ist, darf auch nicht gefahren werden oder muss nachträglich eingetragen werden. Bei komplett falschen Reifen (falsche Breite, zu große oder zu kleine Felge, falsche Traglast oder auch falscher Geschwindigkeitsindex) erlischt die Betriebserlaubnis. Die Polizei kann so ein Fahrzeug sofort stilllegen und zur Sicherung beschlagnahmen. Neben möglichen Abschleppkosten fallen dann auch Gebühren für die Verwahrung an. Ein hoher Preis für vier falsche Pneu.





Die Stege (links im Profil) zeigen an: Dieser Reifen hat die Mindestprofiltiefe erreicht. Bild: Adobe Stock, animaflora

### **Über Reifenqualität – „Ich fahr‘ auf Nummer sicher!“**

Im Mittelpunkt der Initiative Reifenqualität des DVR und seiner Partner stehen die Qualität der Reifen und die fachliche Beratung im Handel. Die Produktqualität hat Auswirkungen auf Bremsweg und Nasshaftung. Aber auch der Zustand der Reifen ist sicherheitsrelevant. Dazu gehören Sicherheitsprofiltiefe und Reifendruck. Die regelmäßige Wartung der Reifen ist für die Fahrzeugsicherheit unerlässlich. Weitere Informationen rund um das Thema gibt es unter:

[www.reifenqualitaet.de](http://www.reifenqualitaet.de)

### **Kontakt**

Deutscher Verkehrssicherheitsrat  
Sandra Demuth  
Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit  
Initiativen/Veranstaltungen

Telefon: +49 (0)228 4 00 01-53

Telefax: +49 (0)228 4 00 01-67

[SDemuth@dvr.de](mailto:SDemuth@dvr.de)

[presse@reifenqualitaet.de](mailto:presse@reifenqualitaet.de)



Deutscher  
Verkehrssicherheitsrat